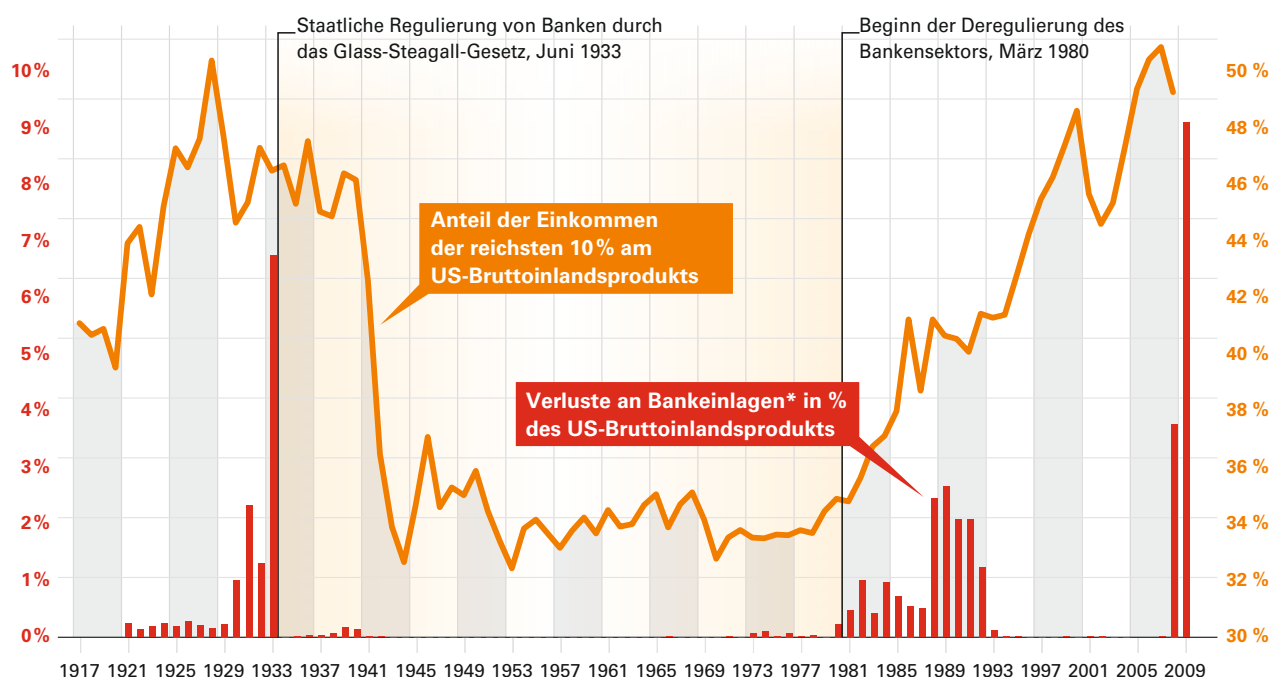


Der doppelte Nutzen der Finanzmarkt-Regulierung



FINANZMARKT: Nie waren in den vergangenen hundert Jahren die Einkommen der US-Amerikaner so ungleich verteilt wie unmittelbar vor den beiden großen Finanzkrisen. Sowohl 1928 wie auch 2007 sicherten sich die reichsten zehn Prozent der US-Gesellschaft über 49 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, deutlich mehr als in stabilen Phasen der Wirtschaftsgeschichte. Darauf hat der Verteilungsexperte David A. Moss hingewiesen. Der Harvard-Ökonom folgert aus dieser Beobachtung, dass ein hohes Maß an gesellschaftlicher Ungleichheit nicht nur das Leben der Armen erschwert – sondern auch für die Wohlhabenden ein Problem ist, weil ih-

re Vermögen dann von einem rapiden Wertverfall bedroht sind.

In der US-Geschichte gibt es, so Moss, eine erstaunliche Korrelation zwischen Einkommensungleichheit und Finanzmarktkrisen. Zusammenbrüche von Banken kamen bis 1933 häufiger vor. Als aber nach dem Crash von 1929 und der folgenden Weltwirtschaftskrise der US-Finanzmarkt reguliert wurde, verschwanden sie für gut 50 Jahre. Zwischen 1933 und 1983 gingen nur wenige Banken Pleite, der Staat musste kaum intervenieren. Die im Glass-Steagall-Gesetz festgelegte Trennung von Geschäfts- und Investmentbanken sowie andere Regeln sorgten für Stabilität. Erst

in den späten 1980er-Jahren, nachdem die Regeln der Wall Street gelockert waren, traten Finanzkrisen wieder auf.

Die US-Einkommensungleichheit folgt einem ähnlichen Muster. In den 1920er-Jahren, also in Zeiten unregelter Finanzmärkte, polarisierten sich die Einkünfte der Amerikaner. Als aber die Finanzmärkte reguliert wurden, reduzierte sich auch die Ungleichheit der Einkommen. Sie blieb dann mehrere Jahrzehnte recht niedrig – ehe es ab etwa 1980 zur Deregulierung der Finanzmärkte kam und die frühere Ungleichheit wieder erreicht wurde.

David A. Moss, Harvard Business School 2010

Download unter www.boecklerimpuls.de

Schuldenbremse

Sparen auf Kosten der Zukunft

Die Schuldenbremse wird Hessen zu großen Einschnitten bei öffentlichen Investitionen und Dienstleistungen zwingen.

Die hessische Landesregierung plant, die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufzunehmen. Dies wäre ein „schwerwiegender Fehler“, so die Analyse von IMK-Steuerexperte Achim Truger. Grundsätzlich könne eine Begrenzung der Staatsverschuldung sinnvoll sein. Das Problem: Die Schuldenbremse

wird in einer Situation erheblich unterfinanzierter öffentlicher Haushalte eingeführt. Unter diesen Bedingungen muss die nominale, also nicht inflationsbereinigte, Wachstumsrate der Ausgaben Hessens in den nächsten Jahren wohl deutlich hinter der bereits moderaten durchschnittlichen Rate von 2,4 Prozent der

Jahre 1993 bis 2008 zurückbleiben. Anders wäre bis 2020 kein ausgeglichener Haushalt zu erreichen. Damit verordnet sich Hessen über Jahre eine extreme Sparpolitik – mit erheblichen Einbußen bei der Versorgung der Bevölkerung und negativen Folgen für Wachstum und Beschäftigung. Auch die weiteren Regeln der Schuldenbremse sind aus ökonomischer Sicht nicht zu rechtfertigen, so Truger. Dazu gehört das Verbot, von 2020 an

nur noch konjunkturell bedingte Schulden zu machen. Denn aus Gründen der intergenerativen Gerechtigkeit sollten notwendige öffentliche Investitionen auch über Kredite finanziert werden. Weil die Schuldenbremse – anders als die geltende Landesverfassung – das aber verbietet, wird die Sparpolitik wohl besonders zu Lasten der Investitionen gehen.

Achim Truger: Düstere Aussichten für die hessische Finanzpolitik, IMK Policy Brief, 4. November 2010

Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de